Statuten Verein „99-er Fasnacht“

1. Name, Sitz

Unter dem Namen „99-er Fasnacht“ besteht ein Verein nach Art 60ff ZGB mit Sitz in Therwil. Der Verein besteht auf unbestimmte Zeit.

2. Zweck

Organisation und Durchführung der fasnächtlichen Anlässe und Pflege der Fasnachtbräuche unter Berücksichtigung der politischen und religiösen Neutralität, sowie der Unabhängigkeit.

3. Mitglieder

Sind alle Cliquen, Gruppen, Bänke, Guggen und Einzelmasken, die von der GV aufgenommen wurden oder sich für die folgende Fasnacht angemeldet haben. Ausgenommen sind die eingeladenen Gast-Guggen, -Gruppen oder Wagen. Mit der Mitgliedschaft werden automatisch die vorliegenden Statuten anerkannt. Die Mitgliedschaft erlischt durch, a) Austritt, Auflösung der Clique, Gruppe etc. oder b) Ausschluss durch FAKO, falls Verhalten die Vereinsinteressen schädigen.

4. Vereinsorgane

- Abschluss-Versammlung (GV)
- Fasnachts-Versammlung (en)
- Vorstand (=Fasnachts Komitee, =FAKO)
- Revisionsstelle

5. Organisation

5.1 -Abschluss Versammlung (GV)

Ist das oberste Organ und wird vom FAKO bis Ende Mai einberufen. Der Termin wird rechtzeitig im BIBO und auf der „99-er" Vereins-Homepage publiziert. Ein Fünftel der Mitglieder können eine ausserordentliche Versammlung einberufen lassen.

-Die GV fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

-Statutenänderungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, die Auflösung des Vereins 3/4 Mehrheit.

-Die GV beschliesst die Aufnahme von neuen Mitgliedern.

Traktanden der GV:

-Genehmigung der Traktandenliste
-Appell und Wahl der Stimmenzähler
-Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
-Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
-Genehmigung der Jahresberichtes auf Antrag der Kontrollstelle
-Décharge – Erteilung an das FAKO
-Wahlen FAKO und Kontrollstelle
-Aufnahme von neuen Mitgliedern auf Antrag des FAKOS's
-Behandlung von Anträgen (müssen 10 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden)
-Diverses

5.2 Vorstand (FAKO)

-Das FAKO besteht aus max. 10 Personen (Gleichstellung der Geschlechter, Funktionen nur in einer grammatikalischen Form)

- dem Präsidenten

- dem Kassier
- dem Aktuar und PR-Veranwortlichen
- dem Verantwortlichen für die Plaketten
- dem Verantwortlichen für die Guggen und Dorfdekoration
- dem Verantwortlichen für den Umzug

-Die Amtsdauer der FAKO-Mitglieder ist zwei Jahre, sie sind unbeschränkt wiederwählbar.

-Aufgaben: -dem FAKO stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.
-Führen der Vereinsgeschäfte
-Vertretung des Vereins gegenüber der Gemeinde und nach Aussen
-Einholen aller nötigen Bewilligungen
-Einberufung von Koordinationssitzungen
-Buchführung über Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Vermögenslage des Vereines
-Einladen, Vorbereiten, Durchführung der GV und anderen Versammlungen
-Protokollführung der Versammlungen
-Das FAKO kann der GV FAKO-Ehrenmitglieder vorschlagen und Mitglieder ausschliessen

5.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Mitgliedern, die Amtsdauer beträgt 2 Jahre mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit.

6. Vereinsvermögen

Mitgliederbeiträge sind nicht vorgesehen. Die jährlichen Einnahmen (Spenden, Plakettenverkauf) werden in der Regel an die Mitglieder und Gäste, die an der vergangenen Fasnacht teilgenommen haben, als Subvention ausbezahlt. Der Verteilschlüssel wird vom FAKO bestimmt. Für spezielle Anlässe, Jubiläen etc. können Rückstellungen gemacht werden.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

7. Auflösung

Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Bei Auflösung des Vereines geht das verbleibende Vereins-Vermögen an die Einwohnergemeinde Therwil für eine allfällige Neugründung eines Vereines mit dem gleichen Zweck.

Diese Statuten wurden am 30.3.2012 von der GV genehmigt und werden bei der Gemeindeverwaltung Therwil hinterlegt.

Der Präsident:.....Der Aktuar:.....